

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0480/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0190/21 - CONSUL-Beteiligungssoftware

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Im Rahmen der Drucksache 0190/21 erfolgte eine ausführliche Stellungnahme zur Einführung der sogenannten Beteiligungssoftware Consul. An den fachlichen Argumenten seitens der Stadtverwaltung hat sich seitdem nichts geändert. Der angestrebten Softwareeinführung im Beschlusspunkt der Drucksache 0480/24 eine andere Bezeichnung zu verleihen, ändert an der fachlichen Meinung der erfolgten Stellungnahme zu 0190/21 nichts.

Im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Sitzung zum Thema Einführung von Consul/Umfrageportal der Stadt Erfurt (10/2022) als auch bereits in einer Sitzung des Bürgerbeteiligungsrates (10/2019) wurde deutlich gemacht, dass die softwaretechnische Einführung einer pauschalen Bürgerbeteiligungsplattform nicht die Lösung der Bürgerbeteiligung darstellen wird und kann. Insbesondere, da bereits wissenschaftliche Untersuchungen in Städten zeigen, dass die Bürgerbeteiligungsplattformen die Bürger nicht besser beteiligt. Mitunter sogar verzerrte Meinungsbilder abzeichnet. Die Beteiligung ist abhängig vom soziodemografischen Status, der lokalen Verbundenheit und dem lokalpolitischen Interesse. Im Zusammenhang dieser Studien wurde auch der Hinweis gegeben: Formate und Verfahren der Beteiligung einzusetzen bzw. zu entwickeln, die alle erreichen und ein repräsentatives Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger einzuholen.

Bevor eine spezifische Bürgerbeteiligungsplattform als Lösung eingefordert wird, ist eine grundsätzliche Strategie der Bürgerbeteiligung abzustimmen und welche konkreten softwaretechnischen Lösungen eine wirkliche Unterstützung im Sinne der Bürgerbeteiligung darstellen. Unterstützung im Sinne, was hilft den Fachämtern tatsächlich in der Bürgerbeteiligung und was ist für die Bürgerbeteiligung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern von Nutzen. Beispielsweise ist diesbezüglich der kürzlich eingeführte Mängelmelder hervorzuheben.

Die im aktuellen Entwurf "Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung in Erfurt" erwähnten digitalen Beteiligungsformate können jedoch im weiteren Verlauf des Dialogs diskutiert und

konkretisiert werden, nachdem sich der Trialog zur grundsätzlichen Strategie der Bürgerbeteiligung in Erfurt geeinigt hat.

Fazit:

Da weder die personellen noch die sachlichen oder finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, kann aus Sicht der Stadtverwaltung auf den Beschluss verzichtet werden. Die Drucksache ist abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Hoyer
Unterschrift Amtsleitung

18.03.2024
Datum